

Allgemeine Bedingungen

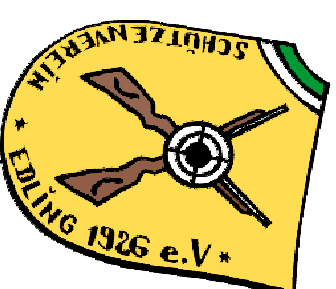
- Schießberechtigt sind
 - alle Gemeindebürger
 - alle Mitarbeiter von Edlinger Firmen einschließlich Staudammer Feld
 - alle Mitglieder eines Edlinger Vereins
 - Voraussetzung: vollendetes 12. Lebensjahr bzw. Schütler mit Sondergenehmigung (muss vorgelegt werden)
- Gewehre und Munition werden ausschließlich vom Schützenverein Edling gestellt
- geschossen wird aufgelegt (nach SPO)
- spezielle Schiessbekleidung (Jacke, Hose, Schuhe) ist nicht erlaubt
- Mannschaften
 - jede Mannschaft besteht aus 3 Schützen/Schützinnen
 - davon darf max 1 Schütze aktiver Schütze sein (Rundenwettkampf)
 - der erste Mannschaftsschütze muss bei Anmeldung die Mannschaft namentlich festlegen, der Mannschaftsname ist frei wählbar
 - jeder Schütze kann nur in einer Mannschaft schießen
 - bei Einzelschützen die sich nachträglich einer Mannschaft anschließen verfällt die Mannschaftswertung der Einlage; Mannschaftswertung ist dann nur über den Nachkauf möglich
- bei Ergebnisgleichheit entscheidet die niedrigere Startnummer
 - in der Mannschaftswertung der niedrigste Teiler
- das Lösen der Anmeldung beinhaltet eine Tagesversicherung
- Unregelmäßigkeiten während des Schießens werden mit Ausschluss und Preisverlust geahndet
- bei eventuellen Differenzen entscheidet die Schießleitung (Vorstandschafft)
- der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Gut Schuss

Einladung

Schützenverein Edling 1926 e.V.

2. Edlinger Gmoaschiaßn



Einladung an alle Edlinger Bürgerinnen und Bürger,
in Edling Beschäftigte und
Mitglieder aus Edlinger Vereinen

13. Okt – 15. Okt 2011
Schützenheim Edling

Matthias Schmetzer
1. Bürgermeister

Wolfgang Kloos
1. Schützenmeister